

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 38

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zelle Naturobjekte und Naturerscheinungen besprechen und darauf schriftlich darstellen lassen wollte. Das würde leicht zur blosen Reproduktion, und das Verlangen nach selbständiger Arbeit würde nicht befriedigt. Wenn aber der realistische Unterricht selber so gestaltet ist, dass die Schüler zum eigenen Beobachten und Denken angeregt werden, wenn die Schüler z. B. Naturobjekte aufzusuchen und kleine Sammlungen derselben anlegen, und wenn sie selber durch einfache Experimente dem Zusammenhang der Erscheinungen auf die Spur zu kommen trachten, wenn sie einen irgendwie die Wissbegierde anregenden Ort besuchen oder einem Ereignisse beiwohnen, das sie ergreift, dann sind Stoffe zur eigenthümlichen und freien Verarbeitung geboten, die als solche befriedigt und zur sorgfältigen, denkenden Ausführung treibt. Ich meine nun nicht, dass solche Arbeiten sollen als häusliche Aufgaben behandelt werden, sondern in der Schule in der Zeit, da der Lehrer bei einer andern Klasse beschäftigt ist. Hausaufgaben haben immer eine bedenkliche Seite, zumal auf den niedern Stufen des Unterrichts. Es möge sich nur jeder Lehrer an seine eigene Jugendzeit erinnern und sich fragen, ob derartige Schulaufgaben in der Regel sein Interesse am Gegenstand vermehrt und ihn zur selbständigen Erfassung desselben veranlasst haben. Besser eine grössere Stundenzahl in der Schule als Hausaufgaben, wenn es nicht anders möglich sein sollte, das gewünschte Bildungsziel zu erreichen. Aufgaben, die als eine Last und als eine Beeinträchtigung der freien Verfügung über die Zeit nach der Schule erscheinen, bewirken alles eher als Anregung zu einer nicht von der Schule geforderten Bildungsarbeit. Weiter strebende, geistig angeregte und forschungslustige junge Leute zu erziehen, ist aber eine ungleich höhere und nützlichere That, als die Kinder mit der grössten Summe von positiven Kenntnissen und Fertigkeiten dem Leben zu übergeben, wenn sie durch die Art des Unterrichts unlustig geworden sind zu selbständiger geistiger Arbeit.

(Schluss folgt.)

„Wer ist Schuld?“

(Eingesandt.)

Es hat ein Einsender mit der obigen Frage in der letzten Nummer des Pädag. Beobachters auf die Unrichtigkeiten und Druckfehler aufmerksam gemacht, die auch im neuen Abdruck des laufenden Jahres im realistischen Lehrmittel für das 4.—6. Schuljahr von Scherr wie in den früheren Auflagen wieder vorhanden seien.

Was den neuen Abdruck anbetrifft, so hatten die Erziehungsbehörden hievon keinerlei Kenntniss, und es wird Sache der Verlags-handlung sein, sich darüber auszuweisen, wie sie entgegen bestehenden Vertragsbestimmungen dazu kam, ohne Anfrage an die Erziehungsdirektion denselben vorzunehmen.

Im Uebrigen ist die Frage der Erstellung eines neuen realistischen Lehrmittels resp. der Revision der bisherigen für die betreffende Schulstufe seit Ablauf der bezüglichen Verträge von der Erziehungsdirektion nicht aus dem Auge gelassen worden, hat aber trotz mannigfacher Bemühungen bis zur Stunde nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Vorerst wurde der Versuch gemacht, in Verbindung mit den Erziehungsdirektionen anderer Kantone die Erstellung schweizerischer Lehrmittel für die Primarschulstufe zu ermöglichen. Die bezüglichen Verhandlungen hatten schliesslich das Resultat, dass eine von den Erziehungsdirektionen der ostschweizerischen Kantone niedergesetzte Kommission von Schulmännern den Auftrag erhielt, ein Programm für ein sprachliches und realistisches Lehrmittel der Primarschule zu entwerfen. Dieses Programm wurde am 24. Sept. 1877 berathen und den Auftraggebern mitgetheilt. Die Weiterführung der Angelegenheit, mit welcher die zürcherische Erziehungsdirektion betraut ist, musste aus dem Grunde einstweilen sistirt werden, weil die Erledigung der schwierigen Frage der Erweiterung der Primarschule begreiflicher Weise wesentlichen Einfluss auf die Beschaffenheit des zu erstellenden Lehrmittels ausüben muss.

Es hat ferner der Erziehungsrath durch wiederholte Ausschreibung von Preisarbeiten über die betreffende Materie der Angelegenheit auch auf kantonalem Gebiet seine Aufmerksamkeit geschenkt. Die eingegangenen Arbeiten haben indessen nicht auf die gewünschte Weise zur Lösung der Frage beigetragen.

Die Erziehungsbehörden werden ohne Zweifel auch heute noch jedes Manuskript, das die Erstellung eines zeitgemässen Lehrmittels für die Realschulstufe zu fördern vermöchte, gerne entgegennehmen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Sept. 1878.)

163. Wahl des Hrn. E. Müller, cand. phil. von Rheinfelden, zum Unterbibliothekar an der Kantonallbibliothek.

164. Rücktritt des Hrn. Sekundarlehrer Schulthess in Bubikon mit Zusicherung eines jährlichen Rubegehalts.

165. Auf bezügliche Anfrage hin wird einigen Schulkapiteln mitgetheilt: Bei Anordnung eines neuen Zeichnungskurses lag die Absicht zu Grunde, einer weitern Anzahl von Lehrern zu theoretischer und praktischer Fortbildung in diesem Fache Gelegenheit zu bieten, und es sollen also diejenigen Lehrer an Handwerkerschulen in erster Linie berücksichtigt werden, welche an keinem der zwei ersten Kurse Theil genommen haben.

Schulnachrichten.

Die schweiz. Schule auf der Pariser Weltausstellung. Der Fachkorrespondent für die „Deutsche Schulzeitung“ schreibt: Auf mich macht die pädagogische Ausstellung der Schweizer den Eindruck bescheidener Gediegenheit.

Thurgau. Am 2. Sept. tagte in Diessenhofen die kantonale Lehrersynode unter dem Präsidium von Seminardirektor Reb-samen. Die hauptsächlichsten Beschlüsse sind:

1. Gründung einer obligatorischen Lehrerpensionskasse für die gesamte Lehrerschaft. Jährliche Nutzniessung eines wegen Alters oder Krankheit Dienstunfähigen Fr. 500 à 600. Beiträge von Staat und Gemeinden sind für das Zustandekommen des Instituts nothwendig. Ein Lehrer, der beim Eintritt nicht über 25 Jahre alt ist, zahlt jährlich (ohne fernere Steigerung) Fr. 10, ein im Umfang von weitern 5 Jahren älterer Kollege in gleicher Weise Fr. 11, und so fort eine Zusetzung von Fr. 1 für je 5 Jahre höheren Alters; um das Maximum von Fr. 20 zu zahlen, müsste ein Theilnehmer erst nach dem 70. Jahre eintreten. Der Staat hätte die Verwaltung zu übernehmen. — Wir wünschen dem Unternehmen guten Erfolg.

2. Der Erziehungsrath wird ersucht, ein kantonales Schreibmaterialiendepot zu errichten, das zu möglichst geringem Preis möglichst gute Waare zu liefern hätte.

3. Zustimmung zu der Mittheilung, dass die Gründung eines kantonalen Schularchivs im Seminar Kreuzlingen in Aussicht stehe. — Ist wol eine Frucht des anregenden Vorgehens der permanenten schweiz. Schulausstellung in Zürich.

Deutschland. Mit Anfang Oktober wird im Verlage von Jul. Klinkhardt in Leipzig ein neues periodisches Unternehmen unter dem Titel: *Pädagogium. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht.* Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Friedr. Dittes, Direktor des Pädagogiums in Wien, — in monatlichen Heften erscheinen. Dieses Organ, welches eine allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens unter Zugrundelegung der weitgehendsten freiheitlichen Forderungen anstrebt, ist nicht nur für Pädagogen jeder Kategorie und Stufe bestimmt, sondern wird auch das regste Interesse finden bei Staatsmännern, Landes- und Gemeindevertretern, wie überhaupt bei allen Gebildeten, welche ein warmes Herz für menschliche Gesittung und Wohlfahrt haben.

Schiefer Tafel und Griffel. Der „Erziehungsfreund“ lässt sich aus dem Aargau schreiben: In Baden hat die Stadtschulpflege beschlossen, aus den Mädchen-elementarklassen versuchsweise Tafel und Griffel zu entfernen und nur auf Papier schreiben zu lassen. Im Kanton Zürich, wo man diesen Versuch gemacht hat, kehrt man wieder vom Papier zur Tafel zurück. (Woher, Gehasi, diese Mähr'?)

Trinkspruch

von Hardmeier-Jenny am schweiz. Lehrertag, 9. Sept. 1878.

Weisst du, wie viel holde Damen
Sich dem Dienst der Schule weih?
Ach, wer zählte ihre Namen!
Sperrt die Thür nicht, lasst sie ein,